



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2019

Kleine Anfrage

Jan Schalauske (DIE LINKE) vom 31.01.2019

Diskussion über „Westumfahrung“ und „Behringtunnel“ in Marburg

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Universitätsstadt Marburg wird aktuell über die Verkehrsanbindung der Standorte von Pharmaunternehmen in den Stadtteilen Marbach und Görzhäuser Hof diskutiert. Eine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung aus SPD, CDU und "Bürger für Marburg" (BfM) möchte in diesem Zusammenhang verschiedene Straßenausbauprojekte mit überregionaler Bedeutung prüfen und vorantreiben.

Im Gespräch ist eine sogenannte Westumfahrung, verstanden als Straßenausbau durch das Allnatal, und der sogenannte Behringtunnel, ein Tunnel zwischen Marbach und Marburg-Nord. Seitens des Magistrats und der Stadtverwaltung heißt es, dass im Falle eines Planungsverfahrens der „Westumfahrung“, „das Land Hessen wesentlich in der Verantwortung stehe“ („Oberhessische Presse“ 09.12.2019) und man sich für eine Aufnahme des Vorhabens in die regionale Raumordnungsplanung einsetzen wolle.

Gegen die Straßenbaupläne regt sich breiter Widerstand in der Stadt. Eine Bürgerinitiative hat in kurzer Zeit über 4000 Unterschriften gegen den Bau einer "Westumfahrung" gesammelt. Viele Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass ein solcher Straßenausbau schwere Eingriffe in die Natur- und Landschaftsstruktur zur Folge hätte, der verkehrslenkende Effekt einer "Westumfahrung" vielfach zu bezweifeln und der Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs die bessere Alternative sei.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat sich der Magistrat der Universitätsstadt Marburg in Sachen „Westumfahrung“ und/oder „Behringtunnel“ an die Landesregierung und/oder das Regierungspräsidium Gießen gewandt und falls ja, mit welchem Inhalt?

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat die Projektidee einer „Westumfahrung“ und/oder eines „Behringtunnels“ bislang noch nicht an die Landesregierung herangetragen. Auch dem Verkehrsdezernat des Regierungspräsidium Gießen liegen derzeit keine Anfragen des Magistrats der Universitätsstadt Marburg in Sachen „Westumfahrung“ und/oder „Behringtunnel“ vor.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne für eine „Westumfahrung“ oder einen „Behringtunnel“ und würde sie solche Vorhaben finanziell und organisatorisch unterstützen?

Auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Aussagen zu einer finanziellen und organisatorischen Unterstützung durch die Landesregierung könnten erst dann getroffen werden, wenn eine Projektidee von Seiten der Stadt Marburg konkretisiert und Hessen Mobil vorgelegt würde.

Frage 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Verkehrsanbindung des Pharmastandorts sozial und klimaverträglich zu verbessern und finanziell zu unterstützen, z.B. durch einen Ausbau des ÖPNV, Nulltarif, Jobtickets der Standortfirmen, Verbesserung der Radwegeverbindungen, etc.?

Ein leistungsstarker ÖPNV sowie attraktive Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr sind die Grundlage für eine klimafreundliche Mobilität. Die Landesregierung stellt deshalb den Verkehrsverbänden in der laufenden Finanzierungsperiode 2017 bis 2021 jährlich rund 800 Millionen € für den Regionalverkehr zur Verfügung. Mit dem Schülerticket Hessen und dem Landesticket wurden darüber hinaus attraktive Tarifmodelle eingeführt, die auch Vorbildfunktion für

Jobtickets der Unternehmen in Hessen haben sollen. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) als für die Tarife im ÖPNV in der Region zuständiger Verkehrsverbund bietet interessierten Unternehmen unterschiedliche Varianten von Jobtickets an. Darüber hinaus fördert die Landesregierung im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturförderung und der Nahmobilitätsrichtlinie die Konzeption von Fuß- und Radwegenetzen sowie Planung und Bau der Infrastruktur. Welche Möglichkeiten für den konkreten Raum bestehen, ist durch die jeweiligen Planungsinstrumente wie den Regionalen Nahverkehrsplan bzw. den Nahverkehrsplan der lokalen Aufgabenträgerorganisation sowie kommunale Konzepte zur Nahmobilität zu untersuchen und auf dieser Basis zu planen und umzusetzen.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Idee, den Pharmastandort per Schiene an die obere Lahntalbahn anzuschließen?

Die Landesregierung unterstützt und befürwortet, wo verkehrlich sinnvoll und gesamtwirtschaftlich tragfähig, die Verlagerung von Verkehren auf die Schiene.

Im Bereich des Schienengüterverkehrs hat das Land selbst zwar keine originäre Zuständigkeit, stellt jedoch seit 2015 Fördermittel im Bereich des Schienengüterverkehrs für nicht vom Bund geförderte Projekte zur Verfügung. Damit greift sie die bereits von 2002 bis 2010 in Hessen mögliche Förderung des Schienengüterverkehrs wieder auf. Diese Fördermittel können als Anschubfinanzierung unter anderem für die Neueinrichtung von Schienengüterverkehr verwendet werden. Antragsberechtigt bei Infrastrukturmaßnahmen sind nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und nichtbundeseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), verladende Unternehmen und kommunale Gebietskörperschaften, Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften sowie Zweckverbände.

Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass der Schienengüterverkehr ohne die Anschubfinanzierung nicht wirtschaftlich durchgeführt werden kann, die Perspektive auf einen mittelfristig eigenwirtschaftlichen Schienengüterverkehr durch ein entsprechendes Betriebs- und Finanzierungskonzept jedoch gegeben ist. Diese und die weiteren Fördervoraussetzungen wären bei einem etwaigen Förderantrag für eine Schienenanbindung des Pharmastandortes bei Marburg im Schienengüterverkehr gemäß der entsprechenden Förderrichtlinie (Richtlinie zu Fördermitteln für den Schienengüterverkehr des Landes Hessen) zu prüfen.

Im Bereich des ÖPNV auf der Schiene wurde für das Land Hessen auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) vom 1. Dezember 2005, in der Fassung vom 29. November 2012, festgelegt, dass die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr nicht beim Land, sondern bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit den Verkehrsverbänden liegt (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 ÖPNVG).

Die Prüfung von Angebotskonzepten wie z. B. einer Anbindung des Pharmastandortes bei Marburg an den ÖPNV auf der Schiene (z.B. über die Obere Lahntalbahn) ist daher auf der Grundlage der dargestellten Aufgabenzuweisung eine kommunale Aufgabe. Sie erfolgt in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Verkehrsverbund (hier dem Rhein-Main-Verkehrsverbund RMV) im Rahmen der zurzeit durchgeführten Aufstellung der Nahverkehrspläne.

Wiesbaden, 27. Februar 2019

Tarek Al-Wazir